

! Die Anmeldung muss der Gemeinde spätestens am **29. September 2020** vorliegen!

7. Das Verbrennen von beschichteten/behandeltem Holz und sonstigen Abfällen (z.B. Sperrmüll, Altreifen) ist verboten.
8. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden.
9. Das Material ist vor dem Abbrennen umzustapeln, um Tieren die hier evtl. Unterschlupf gesucht haben eine Fluchtmöglichkeit zu bieten und auch dem Verantwortlichen die Chance bieten ungeeignete Stoffe auszusortieren.
10. Es dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen durch Rauchentwicklung entstehen.
11. Das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle endgültig erloschen sein.

Die vorstehenden Bestimmungen sind mir bekannt und werden von mir beachtet.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass Verstöße Bußgeldverfahren nach abfall-, ordnungs- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen nach sich ziehen können.

Sofern aufgrund der aktuell vorherrschenden Corona - Pandemie weitergehende Einschränkungen zu treffen sind, ist mir bekannt das die Ordnungsbehörde weitere Auflagen erteilen oder das Abrennen untersagen kann.

Das Merkblatt „Osterfeuer“ (ist sinngemäß auf den Ersatztermin anzuwenden, siehe auch im Internet unter folgendem Link: <http://www.presse-service.de/data.aspx/medien/136435P.pdf>), des Landkreises Leer habe ich zur Kenntnis genommen.

(Datum, Unterschrift des Verantwortlichen)

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:

Anmeldung

Lageplan